

Stadt Plau am See

Beschlussvorlage
S/19/0366

öffentlich

Richtlinie für Kapitalanlagen (Anlagenrichtlinie)

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 22.11.2023 <i>Aktenzeichen:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss Stadt Plau am See (Vorberatung)	04.12.2023	Ö
Stadtvertretung Plau am See (Entscheidung)	13.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Plau am See (Anlagenrichtlinie) in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000.0000
Beiträge	00,00 €		

Sachverhalt:

Der Stadt Plau am See obliegt als Kommune eine besondere Verantwortung in der Verwaltung öffentlicher Gelder. Aus diesem Grund ist eine Anlagerichtlinie für Finanzanlagen der Stadt Plau am See und Stiftungen erstellt worden, die der Wahrung der haushaltsrechtlichen Grundlagen (Sicherheit, angemessener Ertrag, Sicherstellung der Liquidität) gilt. Diese Anlagerichtlinie dient der Transparenz und der Absicherung der Gremien der Stadt Plau am See. Sie stellt den von der Stadtvertretung der Stadt Plau am See vorgegebenen Rahmen zum Umgang mit den städtischen Finanzanlagen dar, der bei der Umsetzung von der Verwaltung und den beauftragten Kreditinstituten sowie Finanzdienstleistern einzuhalten ist. Für Geschäfte, die nach den Grundsätzen dieser Richtlinie geführt werden, sind grundsätzlich keine separaten Beschlüsse der Gremien erforderlich.

Die wesentlichen Grundsätze und Ziele der Anlagenrichtlinie gelten in entsprechender Anwendung auch für die städtischen Gesellschaften. Über die Beteiligungsrichtlinie wird die Stadt Plau am See dort in geeigneter Weise Einfluss auf die Einhaltung der Grundsätze dieser Richtlinie im Rahmen ihrer gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten nehmen.

Anlage/n:

1	Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Plau am See (öffentlich)
---	--